

Projektträger Breitbandförderung (Los A)
PricewaterhouseCoopers GmbH WPG | Kapelle-Ufer 4 | 10117 Berlin

Breitband Ortenau GmbH & Co. KG
Hauptstraße 27
77652 Offenburg

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

im Auftrag des
Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr



Bundesförderung Breitband

Zulassung des vorzeitigen Beginns der Maßnahme

**zum Antrag über Zuwendungen des Bundes für ein
ein Betreibermodell nach Ziffer 3.2 der Richtlinie „Förderung
zur Unterstützung des Gigabitausbaus der
Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik
Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie)**

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Bezug:

Ihr Antrag vom 15.07.2022.

Aktenzeichen: **832.6/10-22 01BW21437**
Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation
(Regionalschlüssel): 083175010096
Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaften
(Regionalschlüssel): 083175008008

Tel. +49 30 – 2636 5050
kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Berlin, den 19.07.2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihres vorbezeichneten Antrages auf vorzeitigen Beginn der Maßnahme stimmen wir als nach § 44 Abs. 3 Bundeshaushaltsordnung (BHO) berechtigter Projektträger hiermit in förderrechtlicher Hinsicht dem förderungsschädlichen vorzeitigen Beginn der Maßnahme zum **17.08.2022** auf eigenes Risiko zu.

Wenn Sie mit der Maßnahme auf eigenes Risiko beginnen und dabei folgende einschlägige Bestimmungen

- Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland (Gigabit-Richtlinie) in der Fassung vom 26.04.2021,
- Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken“ vom 13.11. 2020 (Gigabit-Rahmenregelung),
- BHO, insbesondere der §§ 23 und 44 BHO samt den zu ihnen erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV),
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand: Juni 2019),
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes („BNBest-Gigabit“), Stand: 01.07.2021,
- GIS-Nebenbestimmungen, Version 5.0 vom 29.07.2021,
- Einheitliches Materialkonzept und Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus, Version 5.0 vom 28.04.2021,

beachten, die Bestandteile des Zuwendungsbescheides werden, können die von diesem Zeitpunkt ab verursachten zuwendungsfähigen Ausgaben abgerechnet werden. Im Zuwendungsbescheid werden wir alle weiteren Regelungen treffen.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass aus der Zustimmung zum Beginn der vorzeitigen Maßnahme kein Rechtsanspruch auf eine Förderung des Vorhabens entsteht. Insbesondere können Sie bei Ablehnung Ihres Förderantrags keinen Ersatz/ anteiligen Ersatz der bis dahin für das Vorhaben angefallenen Ausgaben beanspruchen. Eine verbindliche Bewilligung und Mittelzusage ist mit dieser Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns daher nicht verbunden. Eine Entscheidung über die Gewährung einer Bundeszuwendung kann erst nach weiterer fachlicher und verwaltungsrechtlicher Prüfung Ihres Antrages getroffen werden und steht zudem unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Wahrnehmung der Projektträgeraufgaben Auftragnehmer einbezogen hat. Die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und die TÜV Rheinland Consulting GmbH sind im Auftrag der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tätig und für das oben benannte Förderprogramm bevollmächtigt, die Zuwendung im Namen und für Rechnung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abzuwickeln und die hierzu erforderlichen Handlungen vorzunehmen.



Mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 19.07.2022

Stuttgart, den 19.07.2022

Dieses Dokument wurde auf elektronischem Wege erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.